

Beck'scher Bilanz-Kommentar

13., neu bearbeitete Auflage 2022
ISBN 978-3-406-76186-7
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Beck'scher
Bilanz-Kommentar


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'scher Bilanz-Kommentar

Handels- und Steuerbilanz

§§ 238 bis 339, 342 bis 342a HGB

herausgegeben von

Prof. Dr. Bernd Grottel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
in München

Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
in München

Wolfgang J. Schubert

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
in München

Dr. Ulrich Störk

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
in Frankfurt a. M.

unter besonderer Mitwirkung von

Michael Deubert

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
in Frankfurt a. M.

13., neu bearbeitete Auflage 2022

des von

Dr. Wolfgang Dieter Budde †

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt
und Steuerberater

Dr. Hermann Clemm †

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt
und Steuerberater

Dr. Max Pankow †

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr. Manfred Sarx †

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

begründeten Kommentars



Zitierweise: *Verfasser* in Beck Bil-Komm.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 -76186-7

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 13. Auflage

Für die 13. Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* wurde die Kommentierung vollständig überarbeitet und – soweit erforderlich – um die gesetzlichen Neuregelungen ergänzt.

Der Schwerpunkt der Überarbeitung im **Bereich Rechnungslegung** lag in der Einarbeitung der seit der Voraufgabe ergangenen Rechtsprechung sowie der erschienenen umfangreichen Literatur und zahlreichen Kommentierungen, die sich mit handelsrechtlichen Anwendungs- und Praxisfragen befassen. Ferner wurden bereits die Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (**DiRUG**) und die damit verbundene Umstellung des Systems der Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen, in der Kommentierung berücksichtigt. Neu in die Kommentierung aufgenommen wurde ein **Exkurs zum Vergütungsbericht** im Anschluss zu § 289 HGB. Eine weitere konzeptionelle Neuerung dieser Auflage sind ausführliche **Praxishilfen** insbesondere im Bereich der **Angaben im Anhang und im Lagebericht**, die von Anwendern des Bilanzkommentars auch als **Checklisten** genutzt werden können, ihnen aber zugleich auch das Auffinden der zu den Angaben jeweils einschlägigen Kommentierung erleichtern sollen.

Der Schwerpunkt der Neukomentierung im **Bereich der Prüfungsvorschriften** lag in der Einarbeitung der Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – **FISG**) sowie der Änderungen aufgrund des Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte zur Umsetzung der **ESEF-Verordnung**. Darüber hinaus konnten auch die aktuellen Fassungen der **IDW PS 400er-Reihe** zum Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht bereits in der Kommentierung berücksichtigt werden.

Die seit der Voraufgabe verabschiedeten sonstigen neuen **IDW-Verlautbarungen** zur Rechnungslegung bildeten einen weiteren Schwerpunkt bei der Überarbeitung des *Beck'schen Bilanz-Kommentars*. In die Kommentierung eingearbeitet wurden außerdem die seit der Voraufgabe bekannt gemachten **DRSC-Verlautbarungen**, namentlich DRS 28 Segmentberichterstattung sowie die vom DRSC durch DRÄS 11 insbesondere an DRS 18 Latente Steuern vorgenommenen Änderungen. Ferner sind bereits die in E-DRÄS 12 aufgrund des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz – **FüPoG II**) vorgeschlagenen Änderungen an DRS 20 Konzernlagebericht in die Kommentierung eingeflossen.

In der **steuerrechtlichen Kommentierung** wurden neben Gesetzesänderungen, z. B. dem Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz (**KöMoG**), vor allem aktuelle BMF-Schreiben mit bilanzsteuerrechtlichem Bezug sowie die aktuelle BFH-Rechtsprechung berücksichtigt.

Wegen ergänzender Ausführungen zu **Sonderthemen** (z. B. Gründungs-/Eröffnungsbilanzen, Bilanzierung von Umwandlungsvorgängen (Verschmelzung/Spaltung/Formwechsel), Liquidationsrechnungslegung sowie Rechnungslegung und Prüfung von Investmentvermögen) wird auf die 6. Auflage des im Beck-Verlag erschienenen Werks „Deubert/Förschle/Störk, Sonderbilanzen“ verwiesen.

Die Ausführungen in der 13. Auflage berücksichtigen den **Stand** der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum **31. Oktober 2021**.

Herrn *Dr. Stefan Schmidt*, der aus dem Herausgeberkreis ausgeschieden ist, danken wir für seine Mitwirkung an den Voraufgaben des Bilanzkommentars. Seine konstruktiven und stets praxisrelevanten Hinweise zu den Manuskripten haben über viele Auflagen zur kontinuierlichen inhaltlichen Verbesserung der Kommentierungen sowie dazu beigetragen, dass der *Beck'sche Bilanz-Kommentar* inzwischen für alle Bilanzsteller, deren Berater und Abschlussprüfer zum unverzichtbaren Handwerkszeug gehört. Neu im Kreis der Herausgeber begrüßen dürfen wir Frau *Petra Justenhoven*.

Vorwort zur 13. Auflage

Besonderer Dank gebührt allen Verfasserinnen und Verfassern, ohne deren großes – weitgehend zu Lasten der Freizeit gehendes – Engagement es nicht möglich gewesen wäre, den Zeitplan zur Überarbeitung der 13. Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* einzuhalten. Für ihre wertvollen inhaltlichen Hinweise oder die Unterstützung bei der Überarbeitung einiger Kommentierungen bzw. die umsichtige Mitarbeit bei der Redaktion des Werks danken wir ausdrücklich Frau Dipl.-Kffr. *Bettina Holland* sowie Herrn Dr. *Matthias Fuchs*, Frau Dr. *Caroline Geuer*, Frau Dipl.-Kffr. *Stefanie Jordan*, Herrn Dipl.-Kfm. *Björn Knorr*, Frau Dipl.-Kffr. *Christina Koellner*, Herrn Dipl.-Kfm. *Michael Kunisch*, Frau Dipl.-Oek. *Annegret Lilienbecker*, Herrn Dipl. *Vw. Timo Pütz*, Frau Dipl.-Kff. (FH) *Renata Paul*, Herrn Dr. *Dirk Rabenhorst*, Herrn M. Sc. *Mark Uschkurat*, Herrn Dipl.-Jur. *Michael Bergschneider*, Frau RAin *Stephanie Haslinger* und Frau *Brit Chucholowski*.

Unser ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang schließlich Frau *Birgit S. Patzak* M. Sc. und Herrn Dipl.-Kfm. *Michael Deubert*, die wieder mit viel Engagement die Gesamtedaktion des Werks übernommen haben.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlags C.H.BECK, allen voran unserer bewährten Lektorin, Frau *Dr. Susanne Fischer*, danken wir für die sehr gute Zusammenarbeit und die hoch professionelle Betreuung während der Entstehung dieser Auflage.

Um das bewährte, einbändige Format des Bilanzkommentars beibehalten zu können, musste das Druckformat beginnend mit dieser Auflage verändert werden, wir hoffen aber sehr, dass dessen ungeachtet auch diese Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* – ebenso wie die vorangegangenen Auflagen – von unseren Leserinnen und Lesern positiv aufgenommen und ihnen bei ihrer praktischen Arbeit von Nutzen sein wird.

Anregungen zu den hier behandelten Themen und Hinweise zu etwaigen noch nicht behandelten Zweifelsfragen, die aus der praktischen Arbeit mit dem *Beck'schen Bilanz-Kommentar* resultieren, sind jederzeit willkommen und können unter der E-Mail-Adresse *Redaktion_BeBiKo@beck.de* an das Lektorat gerichtet werden.

Frankfurt am Main/München, im Dezember 2021

Prof. Dr. Bernd Grottel
Wolfgang J. Schubert

Petra Justenhoven
Dr. Ulrich Störk

Vorwort zur 1. Auflage

Mit diesem „Bilanzkommentar“ verfolgen wir eine neue Idee. Wir versuchen, nebeneinander die Vorschriften über die handelsrechtliche Rechnungslegung und die steuerliche Gewinnermittlung zu erläutern, und dies in kompakter, auf den täglichen Gebrauch des Praktikers zugeschnittener Form.

Als Ordnungsprinzip dienten uns dabei die handelsrechtlichen Vorschriften in ihrer neuesten Fassung, wie sie durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985 in das Handelsgesetzbuch als Drittes Buch eingefügt worden sind. Dabei haben wir neben den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln jeweils auch die steuerlichen Besonderheiten unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur kommentiert.

Um dem Bilanz-Praktiker entgegenzukommen, haben wir auch die über die reinen Bilanzierungsregeln hinausgehenden Vorschriften zum Anhang und zum Lagebericht mit-erläutert. Nicht behandelt sind hingegen die Vorschriften über die Abschlussprüfung sowie – einstweilen – über die Offenlegung und Konzernrechnungslegung. Der Kommentar berücksichtigt auch nicht Sonderfragen der Rechnungslegung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen.

Dem Zweck als Kommentar für die Tagespraxis entsprechend, haben wir auf ausführliche Erörterungen wissenschaftlicher Theorien verzichtet.

Unser Buch erscheint – auch auf Wunsch des Verlages – sehr kurz nach Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, das eine Fülle neuer Fragen aufgeworfen hat. Zwangsläufig konnten wir uns daher nur wenig auf die Meinung anderer Autoren stützen. Wir mussten uns oft selbst zu einer Meinung durchringen. Der nun in Gang kommende Meinungsbildungs-Prozess in Theorie, Rechtsprechung und Praxis kann „herrschende“ Meinungen hervorbringen, die uns möglicherweise zu späteren Korrekturen oder Ergänzungen veranlassen werden.

Abzusehen ist, dass ein ernstiger Gesetzgeber, eine mehr an vermeintlicher „Gerechtigkeits-Perfektion“ als an Rechtssicherheit orientierte Rechtsprechung und eine nicht minder regelungs-aktive Finanzverwaltung uns weiterhin mit Neuerungen überraschen werden, die bisherige Regelungen und gefestigte Meinungen obsolet werden lassen. Wir leben ja in einer Zeit vielfältiger Aktivismen. Auf dem Gebiete der Rechnungslegung einschließlich der steuerlichen Gewinnermittlung herrscht dabei noch immer die Tendenz zu stets perfekterer und angeblich „genauerer“ Periodenerfolgs-Ermittlung. Das versetzt den erfahrenen Bilanz-Praktiker allerdings in Erstaunen. Er weiß nämlich, dass die Werte vieler gewichtiger Bilanzposten in Wahrheit nicht genau ermittelbar sind, weil sie notwendigerweise auf Prognosen und Schätzungen beruhen. Überdies bestehen – auch über ausdrücklich eingeräumte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus – vielerlei Möglichkeiten, durch tatsächliche und rechtliche Gestaltungen legal Einfluss auf die Höhe der nach unseren handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsregeln zu ermittelnden Periodenerfolge zu nehmen. Alle diese Maßnahmen und Schätzungen ändern zwar meist nichts am Gesamterfolg des Unternehmens, wohl aber – in häufig erheblichem Umfang – an dessen Periodisierung.

Fraglich ist, welchen Einfluss und welche Bedeutung die aus dem angelsächsischen Recht ins Bilanzrichtlinien-Gesetz übernommene Forderung erlangen wird, der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft habe „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ zu vermitteln. Sicher wird damit der Erwartungshorizont der Adressaten der Jahresabschlüsse erweitert; ob und welche Änderungen sich hieraus gegenüber dem bisherigen Recht ergeben, ist einstweilen auch unter Fachleuten zweifelhaft.

Ziemlich sicher dürfte sein, dass Jahresabschlüsse auch künftig nur selten ein wirklich zuverlässiges Urteil über die Gesundheit und Kreditwürdigkeit, kurz: über die „Gesamtsituation“, erlauben werden, da diese von Fakten abhängen kann, die sich nicht zwangsläufig sogleich im Rechnungswesen niederschlagen, wie z. B. langfristig wirkende Entscheidungen auf den Gebieten Produktgestaltung einschließlich Forschung und Entwicklung, Vertrieb

Vorwort zur 1. Auflage

und Personalpolitik. Wir befinden uns wohl alle noch in einem Lernprozess darüber, was ein Jahresabschluss zuverlässig aussagen kann und muss. Nichtsdestoweniger haben wir die teils neuen, teils alten Rechnungslegungs-Regeln einschließlich der steuerlichen Besonderheiten zu beachten, wozu unser Kommentar Hilfestellung geben will.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren – an anderer Stelle genannten – Mitarbeitern, die uns Vorentwürfe zu fast allen Kapiteln erarbeitet haben; ohne ihre Mitwirkung hätte dieser Kommentar von Praktikern, deren Tagesarbeit ihnen wenig Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit lässt, nicht entstehen können. Dank auch an den Verleger und seine Mitarbeiter, insbesondere Herrn *Albert Buchholz*, der uns bei der Konzeption des Buches ebenso wie in vielen Einzelfragen wirksam unterstützt hat.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme bei unseren Lesern und bitten um Anregungen – Kritik eingeschlossen.

Im Mai 1986

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	XIII
Gesondertes Verzeichnis der enthaltenen Exkurse und Checklisten	XIX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Zentrales Schrifttum	XXXVII
Verzeichnis der IDW/DRSC-Verlautbarungen	XLV

Drittes Buch. Handelsbücher

Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute

Erster Unterabschnitt. Buchführung. Inventar

§ 238 Buchführungspflicht	1
§ 239 Führung der Handelsbücher	23
§ 240 Inventar	33
§ 241 Inventurvereinfachungsverfahren	49
§ 241a Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars	57

Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz. Jahresabschluß

Erster Titel. Allgemeine Vorschriften

§ 242 Pflicht zur Aufstellung	60
§ 243 Aufstellungsgrundsatz	64
§ 244 Sprache. Währungseinheit	82
§ 245 Unterzeichnung	84

Zweiter Titel. Ansatzvorschriften

§ 246 Vollständigkeit. Verrechnungsverbot	87
§ 247 Inhalt der Bilanz	126
<i>Exkurs 1:</i> Gewinn- und Verlustrechnung für Einzelkaufleute und reine Personengesellschaften	180
<i>Exkurs 2:</i> Die Steuerbilanz der Personengesellschaft/Mitunternehmerschaft	189
§ 248 Bilanzierungsverbote und -wahlrechte	219
<i>Exkurs 1:</i> Bilanzielle Behandlung von Emissionsberechtigungen und emissionsbedingten Verpflichtungen	228
<i>Exkurs 2:</i> Bilanzielle Behandlung von Kryptowährungen	229
§ 249 Rückstellungen	231
§ 250 Rechnungsabgrenzungsposten	336
§ 251 Haftungsverhältnisse	346

Dritter Titel. Bewertungsvorschriften

§ 252 Allgemeine Bewertungsgrundsätze	364
§ 253 Zugangs- und Folgebewertung	387
<i>Exkurs:</i> Bilanzberichtigung/Bilanzänderung	489
§ 254 Bildung von Bewertungseinheiten	496
<i>Exkurs:</i> Optionen, Termingeschäfte, Zinsswaps, Wertpapierleihgeschäfte	509
§ 255 Bewertungsmaßstäbe	518
§ 256 Bewertungsvereinfachungsverfahren	614
§ 256a Währungsumrechnung	632

Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage

§ 257 Aufbewahrung von Unterlagen. Aufbewahrungsfristen	657
§ 258 Vorlegung im Rechtsstreit	665
§ 259 Auszug bei Vorlegung im Rechtsstreit	666
§ 260 Vorlegung bei Auseinandersetzungen	667
§ 261 Vorlegung von Unterlagen auf Bild- oder Datenträgern	668

Inhaltsverzeichnis

Vierter Unterabschnitt. Landesrecht

§ 262 (aufgehoben)	669
§ 263 Vorbehalt landesrechtlicher Vorschriften	669

Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften

Erster Unterabschnitt. Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht

Erster Titel. Allgemeine Vorschriften

§ 264 Pflicht zur Aufstellung; Befreiung	671
§ 264a Anwendung auf bestimmte offene Handelsgesellschaften und Kommandit- gesellschaften	717
§ 264b Befreiung der offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264a von der Anwendung der Vorschriften dieses Abschnitts	724
§ 264c Besondere Bestimmungen für offene Handelsgesellschaften und Kommandit- gesellschaften im Sinne des § 264a	739
Exkurs: Übergang der Rechnungslegung von Vorschriften für Personenhandels- gesellschaften zu Vorschriften für Kapitalgesellschaften oder bestimmten Personenhandelsgesellschaften	752
§ 264d Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft	755
§ 265 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung	760

Zweiter Titel. Bilanz

§ 266 Gliederung der Bilanz	770
Exkurs: Bilanzformate der E-Bilanz	804
§ 267 Umschreibung der Größenklassen	816
§ 267a Kleinstkapitalgesellschaften	825
§ 268 Vorschriften zu einzelnen Posten der Bilanz. Bilanzvermerke	829
§ 269 (aufgehoben)	847
§ 270 Bildung bestimmter Posten	847
§ 271 Beteiligungen. Verbundene Unternehmen	852
Exkurs: Verbundene Unternehmen im Steuerrecht (Organschaft)	863
§ 272 Eigenkapital	877
Exkurs 1: Verdeckte Einlagen	923
Exkurs 2: Aktienoptionspläne	933
Exkurs 3: Verdeckte Gewinnausschüttungen	938
Exkurs 4: Sachdividenden	947
§ 273 (aufgehoben)	951
§ 274 Latente Steuern	951
Exkurs: Überleitung von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz	979
§ 274a Größenabhängige Erleichterungen	1007

Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung

§ 275 Gliederung	1009
§ 276 Größenabhängige Erleichterungen	1070
§ 277 Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	1071
Exkurs: Sonderfragen bei Ergebnisabführungsverträgen und deren bilanzielle Auswirkungen	1079
§ 278 (aufgehoben)	1096

Vierter Titel. Bewertungsvorschriften

§§ 279–283 (aufgehoben)	1096
-------------------------------	------

Fünfter Titel. Anhang

Vor § 284. Checkliste: Anhang für KapGes/KapCoGes	1097
§ 284 Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	1111
§ 285 Sonstige Pflichtangaben	1163
§ 286 Unterlassen von Angaben	1282
§ 287 (aufgehoben)	1291
§ 288 Größenabhängige Erleichterungen	1291

Inhaltsverzeichnis

Sechster Titel. Lagebericht

	<i>Vor § 289. Checkliste:</i> Komponenten des (Konzern-) Lageberichts	1298
§ 289	Inhalt des Lageberichts	1305
	<i>Exkurs 1:</i> Abhängigkeitsbericht	1328
	<i>Exkurs 2:</i> Entgeltbericht	1358
	<i>Exkurs 3:</i> Vergütungsbericht	1371
§ 289a	Ergänzende Vorgaben für bestimmte Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	1415
§ 289b	Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung; Befreiungen	1423
§ 289c	Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung	1435
§ 289d	Nutzung von Rahmenwerken	1452
§ 289e	Weglassen nachteiliger Angaben	1453
	<i>Vor § 289f:</i>	
	<i>Checkliste 1:</i> Anwenderkreis der Erklärung zur Unternehmensführung	1455
	<i>Checkliste 2:</i> Anwendungshinweise/Angaben der Erklärung zur Unternehmensführung	1456
§ 289f	Erklärung zur Unternehmensführung	1458

Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzernlagebericht

Erster Titel. Anwendungsbereich

§ 290	Pflicht zur Aufstellung	1481
§ 291	Befreiende Wirkung von EU/EWR-Konzernabschlüssen	1501
§ 292	Befreiende Wirkung von Konzernabschlüssen aus Drittstaaten	1509
§ 292a	(aufgehoben)	1515
§ 293	Größenabhängige Befreiungen	1515

Zweiter Titel. Konsolidierungskreis

§ 294	Einzubeziehende Unternehmen. Vorlage- und Auskunftspflichten	1522
§ 295	(aufgehoben)	1529
§ 296	Verzicht auf die Einbeziehung	1529

Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses

§ 297	Inhalt	1545
§ 298	Anzuwendende Vorschriften. Erleichterungen	1587
§ 299	Stichtag für die Aufstellung	1610

Vierter Titel. Vollkonsolidierung

§ 300	Konsolidierungsgrundsätze. Vollständigkeitsgebot	1620
§ 301	Kapitalkonsolidierung	1629
§ 302	(aufgehoben)	1704
§ 303	Schuldenkonsolidierung	1705
§ 304	Behandlung der Zwischenergebnisse	1719
§ 305	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	1728
§ 306	Latente Steuern	1735
§ 307	Anteile anderer Gesellschafter	1746

Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften

§ 308	Einheitliche Bewertung	1760
§ 308a	Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen	1770
§ 309	Behandlung des Unterschiedsbetrags	1783

Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung

§ 310	Anteilmäßige Konsolidierung	1791
-------	-----------------------------------	------

Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen

§ 311	Definition. Befreiung	1807
§ 312	Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrags	1813

Achter Titel. Konzernanhang

	<i>Vor § 313. Checkliste:</i> Konzernanhang	1837
§ 313	Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Angaben zum Beteiligungsbesitz	1847
§ 314	Sonstige Pflichtangaben	1882

Inhaltsverzeichnis

Neunter Titel. Konzernlagebericht

§ 315	Konzernlagebericht	1911
§ 315a	Ergänzende Vorgaben für bestimmte Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	1947
§ 315b	Pflicht zur nichtfinanziellen Konzernklärung; Befreiungen	1949
§ 315c	Inhalt der nichtfinanziellen Konzernklärung	1956
§ 315d	Konzernklärung zur Unternehmensführung	1957

Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards

§ 315e	Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards	1960
--------	---	------

Dritter Unterabschnitt. Prüfung

	<i>Vor § 316:</i> EU-Abschlussprüferverordnung, Abschlussprüferreformgesetz, Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz und FISG	1965
§ 316	Pflicht zur Prüfung	1966
§ 316a	Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	1975
§ 317	Gegenstand und Umfang der Prüfung	1979
§ 318	Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers	2044
	<i>Vor § 319:</i> Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen der Vorschriften zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	2075
§ 319	Auswahl der Abschlussprüfer und Ausschlussgründe	2084
	<i>Exkurs:</i> Unabhängigkeitsanforderungen der EU-Abschlussprüferverordnung	2109
§ 319a	(aufgehoben)	2136
§ 319b	Netzwerk	2136
§ 320	Vorlagepflicht. Auskunftspflicht	2141
§ 321	Prüfungsbericht	2153
§ 321a	Offenlegung des Prüfungsberichts in besonderen Fällen	2201
§ 322	Bestätigungsvermerk	2206
§ 323	Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers	2260
§ 324	Prüfungsausschuss	2297
§ 324a	Anwendung auf den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a	2310

Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber des Bundesanzeigers

	<i>Vor §§ 325–329:</i> Prüfung durch den Aufsichtsrat. Feststellung des Jahresabschlusses. Gewinnverwendung	2314
	<i>Vor § 325:</i>	
	<i>Checkliste 1:</i> Offenlegungspflichtige Unterlagen	2353
	<i>Checkliste 2:</i> Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen	2355
§ 325	Offenlegung	2368
§ 325a	Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland	2395
§ 326	Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften bei der Offenlegung	2402
§ 327	Größenabhängige Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung	2414
§ 327a	Erleichterung für bestimmte kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften	2418
§ 328	Form und Inhalt der Unterlagen bei der Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung	2420
§ 329	Prüfungs- und Unterrichtspflicht des <i>Betreibers des elektronischen Bundesanzeigers</i> [gem DiRUG: der das Unternehmensregister führenden Stelle]	2433

Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften

§ 330	Formblättermächtigung. Weitere Ermächtigungen	2437
-------	---	------

Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. Ordnungsgelder

Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 331	Unrichtige Darstellung	2446
§ 331a	Unrichtige Versicherung	2461

Inhaltsverzeichnis

§ 332	Verletzung der Berichtspflicht	2464
§ 333	Verletzung der Geheimhaltungspflicht	2473
§ 333a	Verletzung der Pflichten bei Abschlussprüfungen	2480
§ 334	Bußgeldvorschriften	2480

Zweiter Titel. Ordnungsgelder

§ 335	Festsetzung von Ordnungsgeld; Verordnungsermächtigungen	2493
§ 335a	Beschwerde gegen die Festsetzung von Ordnungsgeld; Rechtsbeschwerde; Verordnungsermächtigung	2504

Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren

§ 335b	Anwendung der Straf- und Bußgeld- sowie der Ordnungsgeldvorschriften auf bestimmte offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften	2505
§ 335c	Mitteilungen an die Abschlussprüferaufsichtsstelle	2505

Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften

§ 336	Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht	2507
§ 337	Vorschriften zur Bilanz	2513
§ 338	Vorschriften zum Anhang	2516
	<i>Vor § 339:</i> Vorlage des Jahresabschlusses. Abschlussprüfung. Feststellung des Jahresabschlusses. Gewinnverwendung	2520
§ 339	Offenlegung	2534

Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; Rechnungslegungsbeirat

	<i>Vor § 342:</i> Organisationsmodell des DRSC	2541
§ 342	Privates Rechnungslegungsgremium	2543
§ 342a	Rechnungslegungsbeirat	2548

Sechster Abschnitt. Prüfstelle für Rechnungslegung

§§ 342b–342e (aufgehoben)	2551
---------------------------------	------

Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB)

Neunundzwanzigster Abschnitt. Übergangsregelungen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Art. 67 [Übergangsvorschrift]	2553
-------------------------------------	------

Zweiunddreißigster Abschnitt. Übergangsregelungen zum Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz

Art. 70 [Übergangsvorschrift zum Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz und zum HGB-Änderungsgesetz vom 4.10.2013]	2561
---	------

Vierunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum AIFM-Umsetzungsgesetz

Art. 72 [Übergangsvorschrift zum AIFM-Umsetzungsgesetz]	2562
---	------

Fünfunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Art. 73 [Übergangsvorschrift zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst]	2564
---	------

Sechsenddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Kleinanlegerschutzgesetz

Art. 74 [Übergangsvorschrift zum Kleinanlegerschutzgesetz]	2566
--	------

Inhaltsverzeichnis

Siebenunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	
Art. 75 [Übergangsvorschrift zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz]	2566
Achtunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Bürokratieentlastungsgesetz	
Art. 76 [Übergangsvorschrift zum Bürokratieentlastungsgesetz]	2571
Neununddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz	
Art. 77 [Übergangsvorschrift zum Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie-UmsG]	2571
Vierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz	
Art. 78 [Übergangsvorschrift zum Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz]	2571
Einundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Abschlussprüfungsreformgesetz	
Art. 79 [Übergangsvorschrift zum Abschlussprüfungsreformgesetz]	2572
Zweiundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	
Art. 80 [Übergangsvorschrift zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz]	2572
Art. 81 [Weitere Übergangsvorschrift zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz]	2572
Vierundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie	
Art. 83 [Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie]	2574
Sechsendvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Fondsstandortgesetz	
Art. 85 [Übergangsvorschrift zum Fondsstandortgesetz]	2575
Siebenundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz	
Art. 86 [Übergangsvorschrift zum Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz]	2576
Achtundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	
Art. 87 [Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirt- schaft und im öffentlichen Dienst]	2582
Neunundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie [ab 1.8.2022]	
Art. 88 [Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie]	2584
Stichwortregister	2587